

Transparenzstandards

Das Präsidium des DRK Kreisverbandes Staßfurt-Aschersleben e. V. hat in seiner Sitzung am 08.9.2021 Transparenzstandards beschlossen. Diese orientieren sich an den gemeinsamen Transparenzstandards des Deutschen Roten Kreuzes, die im Rahmen einer VG Bund von den Landesgeschäftsführern des Deutschen Roten Kreuzes beschlossen wurden.

Als Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes sind wir in vielfältigen Aufgabenbereichen für das Gemeinwohl tätig. Wir nehmen gern unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr: aus diesem Grund stellen wir möglichst umfangreich alle Informationen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Transparenzstandards im Deutschen Roten Kreuz

Präambel

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist mit 191 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Organisation der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als nationale Rotkreuzgesellschaft und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist Teil dieser weltweiten Gemeinschaft und rechtlich zur Beachtung der Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität in all seinem Tun verpflichtet.

Das DRK ist föderal gegliedert in Bundesverband, Landes-, Bezirks-, Kreisverbände und Ortsvereine sowie den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. mit seinen Gliederungen. Bundesverband sowie Landes-, Bezirks und Kreisverbände sind als eingetragene Vereine, bzw. das Bayerische Rote Kreuz als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, jeweils rechtlich selbständige Gliederungen. Die Ortsvereine sind teilweise eingetragene, teilweise nicht eingetragene Vereine. Die Gliederungen arbeiten auf der Basis von einheitlichen, systematisch aufeinander aufbauenden Satzungen, die die Rechte und Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft im DRK regeln, zusammen.

Vertrauen ist seit mehr als 150 Jahren eine zentrale Ressource des DRK. Es liegt im ureigenen Interesse des DRK, dieses Vertrauen zu bewahren und immer wieder neu herzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellt das DRK Informationen über seine Tätigkeit und Strukturen öffentlich zur Verfügung. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien sowie um die Transparenz interner Prozesse. Wir setzen dabei auf die bereits eingeführten Governance und Compliance Prozesse. Das DRK sieht sich in einer Verpflichtung gegenüber Staat und Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die uns anvertrauten, am meisten verwundbaren Menschen.

Um der breiten Öffentlichkeit eine sachgerechtere Auseinandersetzung mit unserer Arbeit zu ermöglichen, beschränkt sich diese Verpflichtung nicht nur auf die Bereitstellung von Informationen über finanzielle Daten und Gremienstrukturen, sondern erstreckt sich auch auf die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Informationen über die gesellschaftlichen Wirkungen unseres Handelns.

1. Organisationsform

Adressdaten

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V.
Bodestr. 35
39418 Staßfurt

Tel. 03925 37210

Fax: 03925 372132

E-Mail: info@drk-stassfurt-aschersleben.de

Vereinsregister

Der DRK Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. ist im Zentralen Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter VR-Nr. 36560 eingetragen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

USt-IdNr.: 107/142/02567 (auf Grundlage des § 27a Umsatzsteuergesetz)

2. Organisationsstruktur

Kreisversammlung

Die Kreisversammlung ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes. Sie besteht aus den Delegierten der Ortsvereine, den Einzelmitgliedern, den Vertretern der korporativen Mitgliedern, denen ein Stimmrecht eingeräumt worden ist und den Mitgliedern des Präsidiums des Kreisverbandes und tagt mindestens einmal pro Jahr.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus:

- Herrn Eugen Keller (Präsident)
- Herrn Thomas Fischer (Vize-Präsident)
- Frau Stefanie Krauß (Schatzmeisterin)
- Herrn Detlev Lütkeke (Justiziar)
- Herrn Dr. Michael Teuber (Mitglied)
- Herrn Ralf Schreiber (Mitglied)
- Frau Christiana Krafczyk (Mitglied)

und Vertretern der Rotkreuz-Gemeinschaften

- Herrn Martin Schulz (Vertreter der Bereitschaften)
- Herrn Max Deubeler (Vertreterin des Jugendrotkreuzes)
- Herrn Christian Gabel (Vertreter der Wasserwacht)
- Herrn Sike Borutzki (Vertreterin der Wohlfahrts- und Sozialarbeit)

Die operative Geschäftsführung obliegt dem hauptamtlichen Vorstand Frau Elke Bartholomes (Kreisgeschäftsführerin).

Vertretungsberechtigte

Zur rechtlichen Vertretung ist der hauptamtliche Vorstand Frau Bartholomes allein befugt.

Ortsvereine und Gemeinschaften

Der Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. umfasst räumlich das Gebiet der Stadt Aschersleben, der Einheitsgemeinde Hecklingen, der Stadt Seeland, der Stadt Staßfurt, der Verbandsgemeinde Egelter Mulde und das Gebiet des ehemaligen DRK Kreisverbandes Schönebeck e.V.. Mitglieder des Kreisverbandes sind der DRK-Ortsverein Löderburg e.V. und der DRK Ortsverein Schönebeck im Salzlandkreis e.V..

Die Basis des Ehrenamts im DRK in Sachsen-Anhalt bilden die fünf Gemeinschaften: Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht, Jugendrotkreuz sowie Wohlfahrts- und Sozialarbeit. Jede Gemeinschaft verfügt über eine gewählte Leitung auf Orts-, Kreis- und Landesebene und bietet Zugang für die vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Roten Kreuz.

Personalstruktur

155 Mitarbeitende waren zum 31. Dezember 2022 im DRK Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. beschäftigt, darunter 11 Auszubildende. Dies entspricht 123,73 Vollzeitkräften.

Schiedsgericht

Gemäß § 13 der Satzung des Landesverbandes wählt die Landesversammlung den Vorsitzenden des Schiedsgerichts und dessen Stellvertreter. Das Schiedsgericht entscheidet über Rechtsstreitigkeiten, die aus der Wahrnehmung von Rotkreuzaufgaben entstehen oder sich aus der Mitgliedschaft im Roten Kreuz in Sachsen-Anhalt ergeben.

Mitglieder Schiedsgericht

- Dr. Dr. h.c. Josef Molkenbur (Vorsitzender)
- Peter Groß (stellv. Vorsitzender)

3. Ziele und Aufgaben

Grundsätze

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Leitbild

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Satzung

Die Satzung des DRK Kreisverbandes Staßfurt-Aschersleben e.V. wurde auf der Kreisversammlung am 10.12.2018 von den Mitgliedern beschlossen und am 23.05.2019 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzungsänderung wurde im Jahr 2022 durch die Kreisversammlung beschlossen und am 03.03.2023 beim Amtsgericht Stendal eingetragen.

Auszug aus der Satzung:

Erster Abschnitt:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Selbstverständnis

- (1) Das Deutsche Rote Kreuz ist die Gesamtheit aller Mitglieder, Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz steht ohne Unterschied der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion und der politischen Überzeugung allen offen, die gewillt sind, bei der Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes mitzuwirken.
- (2) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:
 - Menschlichkeit
 - Unparteilichkeit
 - Neutralität
 - Unabhängigkeit
 - Freiwilligkeit
 - Einheit
 - Universalität.

Diese Grundsätze sind für alle Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. sowie deren Mitglieder verbindlich.

Das Deutsche Rote Kreuz ist gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie den anderen anerkannten nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften ein Bestandteil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

- (3) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. ist Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. ist die Gesamtheit seiner Gliederungen

(nachgeordneten Verbänden, Organisationen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen) sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet der Stadt Aschersleben, der Einheitsgemeinde Hecklingen, der Stadt Seeland, der Stadt Staßfurt, der Verbandsgemeinde Egelner Mulde sowie auf dem Gebiet des ehemaligen Kreisverbandes Schönebeck e.V.

- (4) Als Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. nimmt der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen und den Beschlüssen der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds ergeben. Er achtet auf deren Durchführung im Gebiet des Kreisverbandes und vertritt in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens.
- (5) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. ist ein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.
- (6) Das Jugendrotkreuz ist der anerkannte und eigenverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das Jugendrotkreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das Jugendrotkreuz des Kreisverbandes vertritt die Interessen der jungen Menschen des Deutschen Roten Kreuzes im Kreisverband.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. stellt sich aufgrund seines Selbstverständnisses (§ 1) und seiner Möglichkeiten (§ 34) folgende Aufgaben:
 - Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
 - Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
 - Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
 - Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - Förderung der Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, im Rahmen der Satzungen und Statuten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,
 - Förderung der Tätigkeit und Zusammenarbeit seiner Mitgliedsverbände,
 - Durchführung der Blutspendetermine und Betreuung der Blutspender,
 - Suchdienst und Familienzusammenführung,
 - Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung auf dem Gebiet der Ersten Hilfe,

- Mitwirkung beim Aufbau des Katastrophenschutzes, der Katastrophenhilfe und beim Schutz der Zivilbevölkerung,
 - Betreiben von ambulanten und stationären Einrichtungen sowie Beratungsstellen,
 - Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (u.a. Wasserrettung) einschließlich der dazugehörigen Aktivitäten, wie Rettungsschwimmen sowie die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettbewerbe.
- (2) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. nimmt als freiwillige Hilfsgesellschaft für die deutschen Behörden im humanitären Bereich die Aufgaben wahr, die sich aus den Genfer Abkommen von 1949, ihren Zusatzprotokollen und dem DRK-Gesetz ergeben. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:
- die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht sowie die Grundsätze und Ideale der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,
 - die Mitwirkung im Sanitätsdienst der Bundeswehr einschließlich des Einsatzes von Lazarettschiffen,
 - die Wahrnehmung der Aufgaben eines amtlichen Auskunftsbüros,
 - die Vermittlung von Familienschriftwechseln.
- (3) Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e.V. wirbt für seine Aufgaben in der Bevölkerung. Er sammelt für die Erfüllung dieser Aufgaben Spenden beziehungsweise nimmt Spenden entgegen.

DRK Gesetz

Das DRK-Gesetz definiert den Status des DRK als nationale Rotkreuz-Gesellschaft in Deutschland und als „freiwilligen Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich“. Aufgrund seiner besonderen Stellung als nationale Hilfsgesellschaft wurden dem DRK Aufgaben übertragen, die der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat aus den Genfer Abkommen erwachsen. Diese Aufgaben umfassen die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht, die Wahrnehmung der Aufgaben eines amtlichen Auskunftsbüros sowie die Vermittlung von Schriftwechseln zwischen Familienangehörigen und der Nachforschung zum Zwecke der Familienzusammenführung während eines bewaffneten Konflikts.

<https://www.drk.de>

4. Corporate Governance

Der DRK Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. berichtet über Struktur und Funktionsweisen der Kontrollmechanismen zur Sicherstellung einer verantwortlichen Unternehmensführung.

Der Jahresabschluss des DRK Kreisverbandes Staßfurt-Aschersleben e.V. e. V. wird von der Steuerberatungsgesellschaft / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Potthoff und

Partner erstellt/geprüft. Die Auswahl der Steuerberatungs- /Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte auf Vorschlag des Präsidiums durch die Kreisversammlung.

Die interne Revision des DRK Kreisverbandes Staßfurt-Aschersleben e. V. erfolgt durch die Steuerberatungsgesellschaft Potthoff und Partner. Die Themen werden im Vorhinein vom Präsidium des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. zentral festgelegt. Es wird jährlich ein breites Spektrum an Themen geprüft.

Der Jahresabschluss und der Revisionsbericht des DRK Kreisverbandes ... e. V. werden dem DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt.

Es gibt ein ausführliches System an internen Vorschriften, die alle relevanten Vorgänge im Kreisverband regeln. Hier sind z.B. eine Finanz- und Geschäftsordnung und das Vier-Augen-Prinzip festgelegt.

Der Kreisverband praktiziert ein monatliches Reporting und Controlling.

Das Präsidium nimmt seine Aufsichtsfunktion gewissenhaft wahr. Der Vorstand berichtet bei den mehrmals jährlich stattfindenden Sitzungen des Präsidiums ausführlich über alle wesentlichen Vorgänge im Kreisverband. Darüber hinaus wird der Präsident laufend über wesentliche Aspekte informiert.

Im Rahmen von Compliance verpflichtet sich der DRK Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. ein Umfeld zu stärken, in dem Machtmissbrauch und Korruption effektiv vorgebeugt und bekämpft werden.

5. Mittelherkunft und Mittelverwendung

Mittelherkunft:

Mitgliedsbeiträge, Spenden
Zuwendungen für satzungsgemäße Aufgaben
Erträge aus Zweckbetrieben
Erträge aus Vermögensverwaltung
Sonstige Erträge

Mittelverwendung:

Materialaufwand und bezogene Leistungen
Personalaufwand
Abschreibungen
Mittelzuweisungen an Dritte
Sonstige Aufwendungen (inkl. Steuern)
Jahresüberschuss

Gemeinnützigkeit

Der DRK Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. wurde mit dem letzten Steuerbescheid vom Finanzamt Staßfurt vom 18.11.2019 erneut als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft bestätigt.

Großspenden

Der DRK Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V. bekam weder von juristischen noch von natürlichen Personen Zuwendungen oder Spenden, welche mehr als 10 Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen.

6. Einhaltung

Wir stellen die Einhaltung dieser Mindeststandards durch regelmäßige Überprüfung sicher.